

Förderrichtlinien:

„Familienförderung Zweigstelle Haslach im Kinzigtal“

Stand: Juni 2016

1. Die Stadt Haslach gewährt im Bereich des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichtes an die betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Gemeindegzuschuß von 33,33 % der jeweiligen "erhöhten Unterrichtsentgelte" (= 15,61 % des "Normalentgeltes"), sofern das Bruttoeinkommen im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung 38.100 € nicht überschreitet.
2. Überschreitet das Bruttojahreseinkommen im letzten Kalenderjahr 26.700 € nicht, so beträgt der Fördersatz 50 % des jeweiligen "Normalentgeltes".
3. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Einkommensgrenzen gelten für Familien und Alleinerziehende mit einem Kind. **Für jedes weitere Kind das im Haushalt lebt bzw. vom Antragsteller überwiegend unterhalten wird, erhöhen sich die Grenzen um 3.500 €.**
4. Testgruppen- und Chorschüler werden nicht gefördert. Ebenso Schüler die einen Erwachsenenentarif bezahlen.
5. Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Bei der Antragstellung sind geeignete Nachweise des Bruttoeinkommens des letzten Kalenderjahres vorzulegen (z.B. Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid, u.ä.).
6. Der Gemeindegzuschuß wird grundsätzlich für die **Dauer eines Jahres bzw. bis zu Beginn eines jeden Sommersemesters gewährt**. Grundsätzlich ist vor Beginn des Sommersemesters (01. April) unaufgefordert ein neuer Antrag zu stellen. Liegt bis zum 21. März kein Antrag vor, wird kein Zuschuß gewährt. Bei verspäteter Antragstellung kann der Zuschuß immer nur ab dem Folgemonat der Bearbeitung gewährt werden. (Beispiel: Antragsabgabe am 22. April - Gemeindegzuschuß ab 1. Mai).
7. Der Gemeindegzuschuß wird direkt bei der Rechnungsstellung von der Musikschule abgezogen.

Antrag auf Bezuschussung des Musikschulunterrichtes bei der Musikschule Offenburg / Ortenau (einzureichen bei: Stadt Haslach, Amt für Kultur und Marketing)

1. Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Unterrichtsfach: _____ Zweigstelle: _____

Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____

2. folgende meiner Kinder sind/werden Schüler der Musikschule

a) Name: _____ ab: _____ monatl. Entgelt: _____ Euro

b) Name: _____ ab: _____ monatl. Entgelt: _____ Euro

c) Name: _____ ab: _____ monatl. Entgelt: _____ Euro

d) Name: _____ ab: _____ monatl. Entgelt: _____ Euro

3. weitere Kinder

Insgesamt habe ich _____ Kinder die in meinem Haushalt leben, bzw. überwiegend von mir unterhalten werden.

4. Einkommen

Das Bruttoeinkommen meiner Familie im Kalenderjahr vor der Antragstellung betrug:

_____ **Euro**

Als Nachweis wird vorgelegt: _____

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben, und daß das Bruttoeinkommen meiner Familie die maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht überschreitet (s. Nr. 1+2 der Förderrichtlinien)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Der Antrag wurde geprüft. Die Stadt Haslach gewährt einen Zuschuß auf die Unterrichtsentgelte von

33,33 % der "erhöhten Entgelte" (15,61 %)

50,00 % der "Normalentgelte Haslach"

Ort, Datum

Unterschrift